

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 18.09.2024

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Einwohner erkundigte sich nach dem Verfahrensstand zum Neubau einer Sporthalle.

Bürgermeister De Vita antwortete, dass im Zuge der Umlegung des Spielplatzes vom Rehgarten auf die gemeindeeigene Wiese neben dem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) derzeit mögliche Abstände aufgrund der Normmaßungen für Hallen zum Spielplatz geprüft werden. Zur gegebenen Zeit wird die Frage eines Umbaus des DGH oder Neubau anhand verschiedener Kriterien intensiv zu prüfen und zu entscheiden sein.

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens des Bauantrags „Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit Unterstand“ am Oyhofer Stöckle wegen Ablaufs der zweimonatigen Frist. Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister zur Durchführung dieser Eilentscheidung in seiner Sitzung vom 22.07.2024.

2. Wegen des Baus einer seniorenbetreuten Einrichtung laufen intensive Gespräche zwischen der Gemeinde, Investor und Sozialträger sehr gut. Der Gemeinderat wird die Thematik noch dieses Jahr nichtöffentlich beraten und die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über das Thema informiert.

3. Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Bauhof hat die Ablaufgräben im Bereich „Haslacher Steige“ ausgebaggert, um den Einlauf und die Fassung zu optimieren.

Ferner wurde in der Mühlbergstraße beim Walnussbaum eine Vertiefung der Führungsrinne im Grasbereich zum Einlaufschacht vorgenommen.

Beim Regenüberlaufbecken „Brühl“ hat der Bauhof ferner im Februar/März 2024 den Bewuchs in den Becken sehr stark ausgelichtet. Aktuell werden dort, durch den Pfingstregen dieses Jahres eingeschwemmte Äste u.ä., entfernt. Danach werden die Becken entschlammt.

Der offene Bachlauf zum Regenüberlaufbecken „Brühl“ wird von Gehölzen u.ä. befreit und bei Bedarf ausgebaggert. Die Verdolung beim RÜB „Brühl“ wurde geprüft und ist frei.

Die Gemeinde hat an einer gemeinsamen Sandsackbeschaffung des Landkreises Biberach teilgenommen und dabei 480 Sandsäcke beschafft.

Demnächst findet ein Besprechungstermin mit u.a. Vertretern des Wasserwirtschaftsamts beim Landratsamt zum Thema „Hochwasserschutz“ statt.

4. Die Straßenbeleuchtung hat folgende Betriebszeiten:

morgens Einschaltzeit 5:30 Uhr und Abschaltung mittels Lichtsensoren

abends Einschaltung mittels Lichtsensoren und Abschaltung 01:00 Uhr

Hecken und Bäume an Straßenlampen fördern die Funktionsfähigkeit der Sensoren und sollten daher regelmäßig zurückgeschnitten werden, um die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

5. In der Bahnhofstraße / Ecke Walterstraße ist ein großer Busch im Frühjahr vom Bauhof zurückgeschnitten worden, um eine Behinderung der Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Im Herbst wird dieser nochmals zurückgeschnitten.

6. Die Sitzungsberichte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden demnächst von der Verwaltung auf der Homepage der Gemeinde aktualisiert.

7. Kindergartenplatzsituation

Es wird darüber informiert, dass aktuell auf der Warteliste keine U-3-Kinder sind, aber 10 Ü-3-Kinder.

Derzeit ist voraussichtlich damit zu rechnen, dass auch im September 2025 Kinder auf der Warteliste stehen.

Zu beachten ist, dass wir über Wohnbauentwicklungen in Tannheim sprechen und damit auch über stabile Kinderzahlen.

Es gibt unterschiedliche Ansätze zur Lösung der Thematik aus fachlicher Sicht:

1. Nachbarkommunen
Bürgermeister De Vita befindet sich in Abklärung mit den angrenzenden Kommunen ob es möglich ist dort auch Tannheimer Kinder aufzunehmen.
2. Waldkindergarten
Errichtung eines Waldkindergartens. Dies setzt jedoch voraus, dass es einen Träger gibt.
Diesbezüglich hat Bürgermeister De Vita schon Gespräche geführt. Jedoch bislang ohne Zielerreichung. Weitere Gespräche mit Trägern folgen noch.
3. Einbau eines Kindergartens in Bestandsgebäude
Ein solches Vorhaben ist auch vom Kommunalverband für Jugend und Soziales zu genehmigen.
Genehmigungsvoraussetzung ist u.a., dass der Kindergarten trakt von den weiteren Gebäudeteilen (z.B. Schule) räumlich durch verschlossene Türen abgetrennt wird und dieser Bereich über alle Einrichtungen (z.B. Toiletten, Küche, Büro) verfügt.
Auch der Außenbereich eines solchen Kindergartens muss durch Zäune von anderen Bereichen, z.B. Schulhof, abgetrennt sein.
4. Betreuungsgruppe durch Eltern
Übergangslösung wäre eine Betreuungsgruppe durch Eltern. D.h. die Gemeinde stellt die Räumlichkeit zur Verfügung und das Aufsichtspersonal aus dem Elternbereich erhält von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung.
Dies ist der aktuelle Sachstand.
Nach abschließender Klärung kann beraten werden.

3. Sanierungsprogramm Ortsmitte Projekt „Rathausplatz 2“

3.1 Gestaltungsplan

- Beschlussfassung
- Freigabe zur Ausschreibung der Arbeiten

Frau Architektin Niedermaier vom Büro Sick + Fischbach aus Ochsenhausen erläutert dem Gremium den erarbeiteten Gestaltungsplan. Schwerpunktmäßig ist dabei eine Boule-Bahn, diverse Spielgeräte sowie ein größerer Sonnenschirm mit Bodenhülse vor dem Gebäude geplant, um eine weitere Verschattung des Pavillons zu erreichen. Der Weg zur Boccia Bahn ist als wassergebundene Decke mit feiner Körnung im Oberbelag geplant. Die Kosten der Außenanlagen werden der Kostenberechnung zufolge rd. 65.000 € (brutto) betragen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgestellten Konzeption für das Projekt „Rathausplatz 2“ zu und erteilt die Freigabe zur Ausschreibung der Arbeiten. Der Gestaltungsplan wird in diesem Amtsblatt abgedruckt.

3.2 Vergabe der Fensterbauarbeiten

- Beschlussfassung

Frau Architektin Niedermaier spricht eingangs das Thema Sonnenschutz an, das auch mit dem Energieberater besprochen wurde. Eine Beschattung auf der Südseite ist nicht erforderlich, da eine dauerhafte Nutzung über einen sehr langen Zeitraum nicht vorgesehen ist. Die Flügeltüren gehen nach außen auf; Dachfenster sind ebenso zu öffnen. Damit ist auch eine ausreichende Belüftung möglich. Vorsorglich werden jedoch Vorinstallationen für die spätere Nachrüstung einer Klimaanlage vorgesehen. Der Dachvorsprung wird um ca. 20 cm verlängert, um auch hier eine bessere Verschattung zu ermöglichen. Eine Beschattung der Ost- und Westseite ist indes unabdingbar. Bei den zu vergebenen Fenstern handelt es sich um Aluprofilfenster mit guten Dämmwerten. Der Wärmeeintrag durch das Glas ist niedrig. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vergabe des Gewerks Fensterarbeiten an die Firma Neyer, Bad Waldsee, zum Bruttoangebotspreis von 75.678,05 €.
2. Verlängerung des Dachvorsprungs um 20 cm.
3. Vergabe der Vorarbeiten und Vorinstallationen für eine zukünftige Klimaanlage zum Bruttoangebotspreis von 1.071,00 €.

4. Installation eines großen Sonnenschirms vor dem Gebäude inkl. Halterung im Boden.
5. Beauftragung der Beschattungsdurchführung nach Vorschlag von Frau Architektin Niedermaier.

4. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2020

- Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Sitzung vom 09.12.2019 wurde der Entschädigungssatz des Gerätewarts bei der Beschlussfassung versehentlich nicht eingearbeitet. Die Entschädigung belief sich auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses seinerzeit auf 60 €/Monat. Dieser Entschädigungssatz des Gerätewarts wird nunmehr rückwirkend zum 01.01.2020 mittels Änderungssatzung aufgenommen, was der Gemeinderat einstimmig beschloss. Auf die entsprechende Änderungssatzung in diesem Mittelungsblatt wird ergänzend verwiesen.

5. Bauanträge

5.1 Bauantrag "Neubau einer Gartenhütte sowie Errichtung eines Zauns an der Ulmer Straße" auf Grundstück Flst.Nr. 1582/15, Tiberiusweg 1, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Neubau einer Gartenhütte sowie Errichtung eines Zauns an der Ulmer Straße auf Grundstück Flst.Nr. 1582/15, Tiberiusweg 1, Tannheim, nachträglich einstimmig hergestellt. Zudem wird das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von der zeichnerischen Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „An der Ulmer Straße“ auf Überschreitung der östlichen Baugrenze von ca. 3,0 m sowie von der textlichen Festsetzung zur Errichtung eines Zauns mit einer maximalen Höhe von 0,95 m ebenfalls nachträglich einstimmig hergestellt.

5.2 Bauantrag "Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss" auf Grundstück Flst.Nr. 678/3, Bahnhofstraße 28, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 678/3, Bahnhofstraße 28, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

5.3 Bauantrag "Neubau eines Carports" auf Grundstück Flst.Nr. 39, Eggmannstraße 18, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 39, Eggmannstraße 18, Tannheim, wird hergestellt.

5.4 Kenntnisgabeverfahren "Abbruch der Garage" auf Grundstück Flst.Nr. 1133/1, Illertalring 60, Tannheim

- Kenntnisnahme

Vom Abbruch der Garage auf Grundstück Flst.Nr. 1133/1, Illertalring 60, Tannheim, nach dem Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

6. Markengestaltung für die Gemeinde Tannheim

- Auftragsvergabe

Zur Ausarbeitung einer Markengestaltung für die Gemeinde, sowohl zur Erstellung einer allgemeinen Markenidentität, als auch im Hinblick auf das Festjahr 2025, wurde ein verlässlicher Partner für eine langfristige Zusammenarbeit gesucht. Dafür wurden drei Angebote angefordert. Es wurden zwei Angebote eingereicht. Das günstigere Angebot wurde von der Fa. Nøyland GmbH aus 88239 Wangen im Allgäu abgegeben mit einer Bruttoangebotssumme von 14.994,00 €.

Um bereits Ende 2024 über ein Festlogo für das Jahr 2025 (925 Jahre Tannheim) verfügen zu können, hat das Büro Nøyland aufgrund der damit verbundenen umfangreichen Vorarbeiten zum Ausdruck gebracht, dass dies nur möglich ist, wenn bis Mitte August 2024 der Auftrag der Gemeinde erteilt wird. Um diese zeitliche Zielsetzung zu erreichen, erteilten die Vertreter der 3 Gemeinderatsgruppierungen ihre Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Büro.

In der Sitzung stellt Herr Hageleit von Nøyland GmbH das systematische Vorgehen beim Markengestaltungsprozess vor.

Als Ergebnisse dieses Prozesses werden, neben einem Festlogo, ebenso die Ausarbeitung eines künftigen Logos und Slogans für die Gemeinde Tannheim sowie die Ableitung weiterer Marketingmaßnahmen ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Gegenstimmen (= GR Schlecht und GR Ziesel) die Vergabe der Markengestaltung für die Gemeinde Tannheim an die Fa. Nøyland GmbH aus 88239 Wangen im Allgäu zum Angebotspreis von 14.994 € (brutto).

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, wann der nächste Termin zur Verkehrsschau anstehe.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass man sich in Abstimmung mit den Fachbehörden bezüglich eines Termins befinde.

Zu TOP 3.1 Gestaltungsplan „Rathausplatz 2“

Außenraumgestaltung

